

Rahmenbedingungen für den weiteren Prozessverlauf

Veröffentlicht beim Zwischenhearing am 14.01.2023

Die künftigen Pastoralen Räume werden am 1. Januar 2024 durch den Bischof kirchenrechtlich als Kirchengemeindeverband errichtet.

Kirchengemeindeverbände sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie sollen insbesondere die Pfarrer von Verwaltungsaufgaben entlasten, die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden bei administrativen Aufgaben fördern und als mögliche Anstellungsträger kirchlichen Personals einen flexibleren Personaleinsatz gewährleisten.

Die künftige Einsatzebene und planerische Ebene für das Seelsorge-Personal wird der Pastorale Raum. Anstellungsträger des pastoralen Personals bleibt das Bistum. Geleitet wird der Pastorale Raum von einem Leitungsteam. Die genauen Kriterien werden in der Themengruppe „Leistungsformen im Pastoralen Raum“ entwickelt. Entschieden ist, dass es in jedem Pastoralen Raum künftig eine Verwaltungsleitung gibt, um die Seelsorgerinnen und Seelsorger von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Stellen werden komplett vom Bistum refinanziert. Zusätzlich ist es möglich, auf Pfarreebene Verwaltungsreferenten zu beschäftigen. Diese arbeiten der Verwaltungsleitung zu.

In der Startphase des Pastoralen Raums soll es Koordinatoren oder Prozessbegleitungen geben, die den Prozess kommunikativ begleiten und mithelfen sollen, offene Fragen zu klären. Kriterien für die Auswahl der Personen und die Beauftragungsdauer werden noch geklärt.

Perspektivisch wird es im Bistum Münster vier strukturelle Ebenen geben: Die Pfarrei, den Pastoralen Raum, das Kreisdekanat und das Bistum. Die Dekanatsstruktur wird dauerhaft wegfallen. Insgesamt ist es das Ziel, schlanke Strukturen zu schaffen. Das gilt auch für die künftige Gremienstruktur, die nach gesetzten Rahmenbedingungen nun in den Themengruppen erarbeitet werden.

Dies gilt insgesamt auch für weitere offenen Fragen, die sich aus den Rahmenbedingungen ergeben: Verschiedene Themengruppen arbeiten nun anhand ihres Auftrages weiter und entwickeln Szenarien für die Konkretisierung der Rahmenbedingungen. Erste Ergebnisse der Themengruppen werden im Herbst erwartet. Ziel ist der Abschluss der Themengruppenarbeit zum Ende des Jahres 2023.